

Der Wirtschaftsausschuss – Grundlagenseminar

In einem Unternehmen mit insgesamt mehr als 100 Arbeitnehmern ist ein Wirtschaftsausschuss (WA) zu gründen, der wichtige Aufgaben wahrnimmt, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu ermitteln und Entwicklungen für die Zukunft, insbesondere deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und die Beschäftigung zu beurteilen.

Keine Angst vor BWL

Ein solides betriebswirtschaftliches Know-how zu besitzen ist für jeden Arbeitnehmervertreter wichtig. Ob es darum geht, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kennzahlen zum Jahresabschluss oder ein Outsourcing-Vorhaben zu beurteilen: Immer argumentiert die Geschäftsleitung mit Fixkosten, Aufwendungen oder Renditen.

Die ArbeitnehmerInnenvertretung muss mit diesen Zahlenwerken umgehen, Ungereimtheiten aufdecken und auch einmal eigene Forderungen mit Zahlen belegen. Daneben ist es wichtig, dass die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses die rechtlichen Grundlagen für die Aktivitäten des Ausschusses kennen, um z. B. Informationen und Unterlagen, auf die sie einen Anspruch haben, einfordern und diesen Anspruch durchsetzen zu können.

Deshalb bietet die TBS den Mitgliedern von Betriebs- und Personalräten, Mitarbeitervertretungen und Wirtschaftsausschüssen unter anderem dieses Seminar an, welches die Grundlagen zur Ausübung der Funktion vermittelt.

Referenten: Lorenz Hinrichs, TBS Nds.

Torsten Schulz, TBS NRW

Termin: 08.– 12.11.2010

Veranstaltungsort: Castanea Resort,
Lüneburg

Tarif (inkl. Üb/Vollverpfl.): € 1590,00*

* zzgl. 7% MwSt.

Anmeldeschluss: 08. Oktober 2010

Seminarinhalte:

Rechtsgrundlagen

- Gründung eines Wirtschaftsausschusses
- Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- Stellung der Mitglieder im Wirtschaftsausschuss
- Aufgaben und Rechte des Wirtschaftsausschusses
- Organisation der Arbeit und Zusammenarbeit mit den Betriebsratsgremien
- Die einzelnen wirtschaftlichen Angelegenheiten gem. § 106 Abs. 3 BetrVG

Informationsquellen für den WA

- Wichtige betriebswirtschaftliche Informationsquellen
- Betriebliches Rechnungswesen
- Wer erstellt welche Zahlen?
- Für wen werden diese Zahlen erstellt?

Optimale Organisation im Wirtschaftsausschuss

- Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- Arbeitsplanung und -teilung
- Aufbau eines eigenen Informationssystems
- Abstimmung zwischen WA und BR / GBR

Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung

- Unternehmensplanung und -steuerung
- Strategisches und operatives Controlling
- Organisations- und Rechtsformen

Jahresabschluss und Geschäftsbericht

- Aufbau und Gliederung der Bilanz
- Darstellung des Unternehmenserfolges mittels der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Neue Bilanzierungsrichtlinien / BilMoG

Verbindliche Anmeldung für die Veranstaltung:

Der Wirtschaftsausschuss – Grundlagenseminar

08. bis 12. November 2010, Lüneburg

Bitte geben Sie nur die **Betriebsadresse** an

Einrichtung /
Betrieb

Name / Vor-
name

Funktion

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

eMail

Internet

Teilnahmebedingungen:

Die verbindliche Anmeldung erfolgt ca. drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die im Seminarprogramm ausgewiesene Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt. Bei einer Absage der Veranstaltung bis zu dem in der Ausschreibung genannten Anmeldeschluss entstehen keine Kosten. Für Absagen nach dem Anmeldeschluss wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Für Ausfallkosten der Veranstaltungsstätte haftet bei kurzfristiger Absage der /die Teilnehmer/in. Die TBS behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl eine Veranstaltung abzusagen. Diesbezügliche Änderungen werden wir spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitteilen.

.....
Datum/Unterschrift/Stempel

(Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt)

Sie können uns die Anmeldung auch faxen: 0511-16304-20

**Anmeldung auch unter:
www.tbs-niedersachsen.de**

Antwort
Technologieberatungsstelle
Niedersachsen gGmbH
Arndtstraße 20
30167 Hannover

Hinweise für Teilnehmer/innen

Kosten

Die ausgewiesene Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt. Sie enthält bereits eine Tagungspauschale für Tagungsgetränke, Mittagessen und Tagungstechnik. Bei mehrtägigen Veranstaltungen fallen zusätzliche Übernachtungs- und Bewirtungskosten an, die im Tarif B inklusive sind. Leider müssen auf Leistungen einer Veranstaltungsstätte zusätzliche 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebedingungen

Die gemeldeten Teilnehmer/innen erhalten ca. drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Anmeldebestätigung mit genaueren Informationen über die Veranstaltungsstätte. Die verbindlichen Teilnahmebedingungen auf der Anmeldekarte werden mit der Anmeldung anerkannt.

Zimmerreservierung bei mehrtägigen Veranstaltungen

Auf Wunsch bestellen wir in den Veranstaltungsstätten für die Dauer der Veranstaltung eine Hotelübernachtung mit Frühstück und Abendessen (Tarif B, ggf. ankreuzen).

Freistellung und Kostenübernahme

Der Freistellungsanspruch nach § 37.6 BetrVG bzw. § 40 Nds.PersVG oder § 46.6 BPersVG ermöglicht Betriebs- und Personalräten die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen. Voraussetzung ist, dass die vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der Interessenvertretung erforderlich sind. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber regelt sich nach § 37.6 i. V. m. § 40.1 BetrVG bzw. § 46.6 i. V. m. § 44.1 BPersVG bzw. § 40 i. V. m. § 37.1 Nds.PersVG. Fällt die Entscheidung des Betriebs- oder Personalratsgremiums über eine Teilnahme positiv aus, so ist hierüber ein ordentlicher Beschluss (Entsendungsbeschluss) zu fassen. Dem Arbeitgeber ist die Teilnahme und zeitliche Lage der Schulung rechtzeitig bekannt zu geben. Widerspricht ein Arbeitgeber dem Beschluss des Betriebs- oder Personalrats, besteht die Möglichkeit, eine Entscheidung durch Einigungsstellenverfahren oder durch ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren herbeizuführen. Fachkräfte für Arbeitssicherheit können an den Veranstaltungen zu Arbeit und Gesundheit gemäß § 5 Abs. 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes teilnehmen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Veranstaltungsorganisation der TBS Niedersachsen wird edv-gestützt abgewickelt. Die Teilnehmerdaten bleiben für spätere Auswertungen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Seminarzeiten

Soweit nicht anders angegeben, beginnen die Seminare jeweils um 9.00 Uhr und enden um 17.30 Uhr (eine Stunde Mittagspause).

Technologieberatungsstelle
Niedersachsen gGmbH
Arndtstraße 20
30167 Hannover
Telefon: 0511-1 63 04 - 0
Telefax: 0511-1 63 04 20
eMail: info@tbs-niedersachsen.de
Internet:www.tbs-niedersachsen.de



Aktuelles Seminar: **Der Wirtschaftsausschuss -** **Grundlagenseminar**

08. bis 12. November 2010,
Lüneburg

Bitte Anmeldecoupon auf der Rückseite ausfüllen und einfach im Fensterumschlag zurück senden oder faxen.